



Liebe VLF-Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren!

Blicken Sie noch durch? Während die Getreidepreise nahezu historischen Höchstständen zustreben, hält die EU-Kommission an den produktionsdrosselnden Greening-Auflagen fest. Hatte man nicht die Stilllegung vor einigen Jahren auch wegen der Sorge steigender Verbraucherpreise abgeschafft? Die Teller oder Tank Diskussion lebt wieder auf, die Österreicher stoppen die Einführung von E 10 Benzin. 2 % der Anbaufläche für Energie sollen die Preise so stark steigen lassen? „Bio“ wird vielfach als Allheilmittel gepriesen. Unterschiede in der Produktqualität sind allerdings nicht nachweisbar. Und nicht zuletzt hört man, dass EU-Parlamentarier aufgrund der aktuell hohen Preise die Ausgleichszahlungen in Frage stellen. Da schütteln nicht nur Veredlungsbetriebe den Kopf!

Zugegebenermaßen ist die Materie sehr komplex. Aber wenn sich schon die Fachleute (und die sich dafür halten) nicht mehr einig sind, ist es doch kein Wunder, dass der Normalverbraucher erst recht nicht weiß, was Sache ist.

Mit dem Programm Erlebnis Bauernhof will Landwirtschaftsminister Brunner wenigstens jedes Grundschulkind einmal auf einen Bauernhof bringen. Offensichtlich ist hier die Waldpädagogik Vorbild. Wir sollten diese Öffentlichkeitsarbeit kräftig unterstützen. Gehen Sie auf Lehrkräfte und Eltern zu und werben Sie für dieses Programm! Profitieren tun wir alle davon!

Der VLF hat in einem offenen Brief an Ministerpräsident Seehofer mehr Personal für die Staatliche Bildungsarbeit eingefordert. Bei den jetzigen Haushaltsberatungen bestehen Chancen, in der Landwirtschaftsverwaltung zusätzliches Personal für Bildungsarbeit (nicht für Kontrollen!) zu bekommen. Bitte werben Sie bei den politischen Mandatsträgern auf allen Ebenen auch dafür! Auch im Interesse von uns allen !

Mit diesem Rundschreiben versenden wir auch das gemeinsame Bildungsprogramm der landwirtschaftlichen Organisationen im Landkreis. Es ist wie immer umfangreich, anspruchsvoll und deckt ein breites Spektrum an Bedürfnissen ab. Ein Schwerpunktthema stellt aber sicherlich das Thema Energie mit seinen verschiedenen Facetten, Chancen und Risiken dar. In der Hoffnung, Sie möglichst energiegeladen bei recht vielen Veranstaltungen begrüßen zu dürfen, verbleiben wir mit den allerbesten Wünschen

Reinhard Kortschack
1. Vorsitzender

Heike Schleicher Martina Wehrfritz
Vorsitzende der Frauengruppe

Guido Winter
Geschäftsführer

Herausgeber:

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kulmbach
Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft

Trendelstraße 7, 95326 Kulmbach, ☎ 09221/5007-0, Fax: 09221/5007-777
E-mail: poststelle@aelf-ku.bayern.de
Geschäftsführer: LLD Guido Winter

Aktuelles aus dem Verband

Dessous und Floristik – alles was das Frauenherz sich wünscht

Die VLF Frauengruppen aus Kulmbach und Bayreuth laden zu einer Lehrfahrt nach Unterfranken in den Landkreis Würzburg ein. Los geht's am Donnerstag, den 15.11.2012 um 7.00 Uhr in Unterbrücklein am Pendlerparkplatz.

Unser erstes Ziel ist Herrenbrechtheim. Hier besuchen wir den „Edengarten“ von Anita Mend (www.zum-edengarten.de). Der Edengarten ist eine Attraktion der Floristik und Dekoration. Wir schauen in die Weihnachtsausstellung und erhalten eine Vorführung über ein weihnachtliches Gesteck oder einen Strauß. Danach kann noch jeder nach Herzenslust stöbern und einkaufen.

Zum Mittagessen kehren wir in Hüttenheim, in das „Vinum Valentin“ ein. Im Bus wird eine Speisekarte ausgeteilt, damit das Essen schon vorbestellt werden kann.

(www.vinum-valentin.de). Die Fahrt geht weiter nach Leinach. Hier besichtigen wir die Miederwarenfabrik „Ulla Dessous“. Nach einer Führung durch die Herstellungsräume, besteht die Möglichkeit einige Kostbarkeiten zu erwerben. (www.ulla.de). Auf der Heimfahrt wird noch zu Abend gegessen.

Die Anmeldung nimmt Frau Just vom AELF in Bayreuth ☎ 0921/591-0.entgegen, dort wird auch der Fahrtpreis bekanntgegeben.

Seniorentreffen

Auch in diesem Jahr wird wieder ein Seniorentreffen der Mitglieder mit 45-, 50-, 55- und 60-jähriger Verbandszugehörigkeit ausgerichtet. Wie in den Vorjahren, können wir hierzu nur Mitglieder des Verbandes persönlich anschreiben und einladen. Ein kompletter Adressenbestand aller Schülerinnen und Schüler früherer Jahrgänge der Landwirtschaftsschule steht uns leider nicht zur Verfügung. Selbstverständlich sind aber alle „ehemaligen“ Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Jahrgänge herzlich willkommen. Bitte bringen Sie also Ihre Klassenkameradinnen und –kameraden, die nicht Mitglied des Verbandes wurden, gerne mit! Als Termin ist Donnerstag, der 29. November um 13.30 Uhr in der Frankenfarm vorgesehen.

Nachruf auf Anton Graf

Am 19.07.2012 verstarb Herr Landwirtschaftsdirektor a. D. Anton Graf im Alter von 86 Jahren. Er war von 1983 bis zu seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst Geschäftsführer des Kreisverbands Kronach und hatte zudem die Geschäftsführung des Bezirksverbandes Oberfranken übernommen. Anton Graf war Träger des goldenen Verbandsabzeichens, das ihm in Anerkennung seiner Verdienste vom VLF-Landesverband überreicht wurde.

Der gebürtige Oberpfälzer studierte nach Kriegsgefangenschaft und Abitur Landwirtschaft an der TU Weihenstephan.

Nach dem Vorbereitungsdienst begann er seinen Dienst im Jahr 1956 zunächst als Landwirtschaftsassessor am damaligen Landwirtschaftsamt Kronach, wo er 1982 auch zum Amtsleiter bestellt wurde.

Als Spezialist für Betriebswirtschaft und Landtechnik erwarb er sich einen hervorragenden Ruf in der Praxis und wurde sehr geschätzt. Die langjährige und ununterbrochene Tätigkeit in Kronach endete 1991 durch die Versetzung in den Ruhestand. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren, verbunden mit dem Dank für seine Verdienste um die Landwirtschaft und den VLF.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilt mit:

Aktuelles zu den Agrarumweltmaßnahmen

Die Auszahlung der Agrarumweltmaßnahmen (AUM) soll zum 12. Oktober erfolgen. Allerdings kommen die Prämien für Winterbegrünung (A32), Sommerweidehaltung für Rinder (A49) und die Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger durch Injektionsverfahren (A62 oder A63) systembedingt erst im Frühjahr 2013 zur Auszahlung.

Da 2013 die aktuelle EU-Förderperiode ausläuft, ist für den Verpflichtungszeitraum 2013 bis 2017 eine **Neubeantragung** nicht mehr bei allen Maßnahmen möglich. Ausnahmen sind der Ökolandbau (A11), die extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten (A24), die Winterbegrünung (A32), das Mulchsaatverfahren (A33), die Umwandlung von Ackerland in Grünland (A34) und die Anlage von Grünstreifen zum Gewässer- und Bodenschutz (A35), die für den Zeitraum 2013 bis 2017 neu beantragt werden können. Zudem ist vorgesehen, dass alle zum Jahresende 2012 auslaufenden Verpflichtungen um ein weiteres Jahr für 2013 verlängert werden können. Beim Vertragsnaturschutzprogramm sollen im geringen Umfang Neuanträge möglich sein.

Es ist geplant, die Antragstellung für Neu- und Verlängerungsanträge ab Ende November 2012 zu eröffnen. Sobald nähere Details bekannt sind, werden wir diese auch über die Tageszeitungen bekannt geben.

Aufgepasst: Es geht um Ihr Geld!

Im Falle der **Winterbegrünung** sind dem AELF Kulmbach bis zum 15. Dezember 2012 die zu fördernden Flächen schriftlich zu melden. Es ist geplant, dass ab Mitte Oktober 2012 diesbezüglich alle A32-Antragsteller vom AELF Kulmbach angeschrieben werden.

Bei der Maßnahme **A31 (Vielfältige Fruchtfolge auf der gesamten Ackerfläche des Betriebes mit mindestens 5 verschiedenen Hauptfruchtarten)** ist zu beachten, dass nach Leguminosen (bzw. Gemenge aus Leguminosen) eine über den

Winter (mindestens bis 15. Januar des Folgejahres) beizubehaltende Folgefrucht anzubauen ist.

Der Anbau einer Zwischenfrucht wird als Folgefrucht gewertet, während der Aufwuchs von Ausfallgetreide nicht als Anbau einer Folgefrucht anerkannt wird.

Beim **Mulchsaatverfahren (A33)** sind die Reihenkulturen Mais, Rüben, Kartoffeln, Sonnenblumen, Ackerbohnen und Feldgemüse förderfähig. Ab dem Jahr 2012 gilt bereits die neue Regelung, dass beim Anbau einer dieser Kulturen, mindestens auf einer Fläche das Mulchsaatverfahren anzuwenden ist. Sogenannte „Nulljahre“ sind förderschädlich und führen zu Rückforderungen.

Bei der Maßnahme **A63 (Überbetriebliche Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger durch Injektionsverfahren)** gilt ab dem Jahr 2012 ebenfalls die neue Regelung, dass in jedem Verpflichtungsjahr eine Teilmenge durch das Injektionsverfahren ausgebracht werden muss. Auch hier sind Nulljahre förderschädlich.

MFA-Online

Im Jahr 2012 nahm das AELF Kulmbach zum zweiten Mal nach 2011 am neuen, internetgestützten Verfahren „MFA-Online“ teil. Der Anteil der online gestellten MFA erhöhte im Jahr 2012 gegenüber 2011 von 65 % auf 69 %. Das Interesse und die Begeisterung der Landwirte waren wiederum enorm. Es zeigte sich, dass die Landwirte dem Online-Verfahren mit steigender Tendenz sehr aufgeschlossen gegenüber stehen. Aufgrund der positiven Erfahrungen und Rückmeldungen ist das AELF Kulmbach bemüht, den Online-Anteil zum MFA 2013 weiter zu erhöhen.

Auch im nächsten Jahr werden Landwirte, die den MFA erstmals online stellen wollen, durch Schulungen, durch die Sachbearbeiter „Förderung“ des AELF Kulmbach und durch sogenannte Dienstleister (z. B. BBV, LBD, LKP, LKV, MR) unterstützt.

Der persönliche Abgabetermin wird weiterhin angeboten werden. So kann der Sachbearbeiter im persönlichen Gespräch mit dem Antragsteller den MFA auf Vollständigkeit und Plausibilität prüfen und auf mögliche Problembereiche hinweisen. Der Mehrfachtantrag-Online steht aber auch außerhalb der Antragsphase zur Verfügung. So können z. B. während des ganzen Jahres die letzten Mehrfachtanträge eingesehen und ausgedruckt oder deren Daten exportiert werden. Auch aktuelle Luftbilder Ihrer Feldstücke können Sie jederzeit als PDF herunterladen oder drucken.

Zudem ist es laufend möglich, neue Einverständniserklärungen zur Datenweitergabe zu erteilen oder bestehende zu widerrufen, Änderungen bei den Stammdaten des Betriebes zu melden und die Betriebstypen anzupassen.

Meldung von Flächenänderungen für den Mehrfachtantrag 2013

Voraussichtlich ab Mitte November können Flächenzu- und -abgänge für das Jahr 2013 gemeldet werden.

Zur Meldung über MFA-Online soll ab diesem Jahr ein neues Flächenmanagementsystem (iBALIS) zur Verfügung gestellt werden. Der bisherige Bayern-Viewer wird dabei durch ein verbessertes Web-gestütztes GIS ersetzt. Dem Landwirt werden dabei die gleichen Anwendungsmöglichkeiten zur Meldung und Überprüfung der Flächen wie dem Sachbearbeiter am AELF zur Verfügung gestellt. Dazu folgen zu gegebener Zeit noch nähere Informationen. Alle Flächenänderungen sollen dem AELF Kulmbach bis spätestens Mitte Januar 2013 gemeldet werden (Online oder in Papierform).

Schwerpunkte im Winterprogramm des Sachgebiets „Landwirtschaft“

Im kommenden Winter werden wir die bewährten Veranstaltungen „Aktuelles aus der Beratung“ mit vorwiegend betriebswirtschaftlichen Themen und die „Pflanzenbauabende“ in bewährter Form weiter anbieten. Als besondere Veranstaltungen planen wir einen Grünlandtag im Frankenwald, bei dem das Thema Weide ein Schwerpunkt bilden wird sowie einen Tag zur Möglichkeiten der Eigenstromnutzung. Das Thema „EU-Agrarreform ab 2014“ wird diesen Winter hochaktuell werden. Dazu werden wir kurzfristig eine Vortragsveranstaltung organisieren. Auf alle Fälle gilt es, Strategien zu entwickeln, um noch im Jahr 2020 aktiv in der Landbewirtschaftung dabei zu sein. Dazu wird jeweils eine Veranstaltung am Nachmittag in Kronach und in Kulmbach im Dienstgebäude stattfinden. Ab in den Urlaub? Was früher undenkbar war, rückt zunehmend auch für viele Landwirte in den Bereich des Möglichen. Gerade in der etwas ruhigeren Zeit im Winter besteht eher die Möglichkeit, einen Kurzurlaub einzuplanen. Was Sie dann alles dem Betriebshelfer an Informationen zur Verfügung stellen sollten, möchten wir gemeinsam mit Ihnen erarbeiten. Die genauen Termine entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Veranstaltungskalender.

Wohin geht die betriebliche Reise ? Mehr Fragen als Antworten?

Der derzeitige Diskussionsstand zur Gestaltung der kommenden Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP) nach 2014 wirft für viele mehr Fragen als Antworten auf. Welche Auflagen und Einschränkungen kommen aus der Agrarpolitik? Welche Betriebsgröße ist für einen Familienbetrieb noch schaffbar? Welches Einkommen benötigt meine Familie zum angemessenen Leben? Mit welcher Betriebsgröße kann meine Familie noch ein ausreichendes Einkommen bis zur Übergabe oder bis zum Altersgeldbezug erwirtschaften? Das sind nur einige Beispiele.

Die Auflagen aus der neuen GAP 2014 werden in den nächsten Monaten formuliert und müssen dann durch das EU-Parlament und von der Kommission gemeinsam beschlossen werden. Mit dem umstritten diskutierten „Greening“, also Schaffung zusätzlicher Auflagen zur Schonung der Umwelt in der ganzen Europäischen Union versucht die Kommission, eine höhere Akzeptanz der Transferzahlungen bei der Gesamtbevölkerung zu erreichen. Während die Landwirtschaft in Deutschland

und speziell in Bayern schon einiges an Zusatzleistungen für die Umwelt erbringt, haben andere Regionen in der EU hier noch Nachholbedarf.

Auch sind der Bevölkerung die Leistungen der Landwirtschaft oft nicht bekannt, weil leider zu wenig nach dem Motto verfahren wird „Tue Gutes und spreche darüber“. Die Öffentlichkeitsarbeit der Landwirte ist in der Tat verbesserungsfähig. Eine Chance hierzu bietet das Projekt „Erlebnis Bauernhof“, bei dem die 3. und 4. Klassen aller Grundschulen einen Tag auf einem zertifizierten Bauernhof erleben sollen.

Mit welcher Betriebsgröße, mit wie vielen Arbeitskräften ist man noch ein Familienbetrieb? Jeder Betrieb, welcher durch eine Familie geführt wird, unabhängig von der Anzahl der mitarbeitenden Familienmitglieder und angestellten Fremdarbeitskräfte ist für mich ein Familienbetrieb. Und die notwendige Größe des Betriebes ist abhängig von den einzelbetrieblichen Kosten und der Leistung, und ob aus der Landwirtschaft das gesamte Familieneinkommen erwirtschaftet werden muss. Die Größe eines Familienbetriebes ist auch abhängig vom technischen Fortschritt, der eingesetzt wird. Viele Arbeiten sind inzwischen gut mechanisiert worden, womit größere Einheiten bewirtschaftet werden können.

Geld zum Leben, selbstverständlich, hole ich mir von meiner Bank. Aber wie viel Euro benötigt meine Familie im Jahr? Folgende Stichworte können bei der Abschätzung des Wertes behilflich sein: Landwirtschaftliche Alters- und Krankenkasse, bare Altenteilsleistungen, Kosten für Hausstrom, Wasser, Müll, Telefon, Hausversicherungen und Grundabgaben, Kosten für PKW, private Vermögensbildung, Einkommenssteuer und dann der Posten Lebenshaltung mit Kleidung und Bildung. Vom Gewinn sind auch die privaten und betrieblichen Darlehen zu tilgen. Ein Betrag von rund 40.000 € für eine vierköpfige Familie ist da schnell erreicht. Nur, wie schaffen wir diesen Betrag an Einkommen?

Ohne Umsatz gibt es keine Möglichkeit, Gewinn zu erzielen, aber Umsatz allein gibt noch keinen Gewinn. Maßgeblich zur Gewinnermittlung sind auch die Kosten der Produktion, sowohl die variablen, welche mit der Produktion direkt zusammenhängen (Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut, Kraftfutter) wie auch die festen Kosten wie Abschreibungen, Maschinen und Gebäude, Zinsaufwand und Aufwand für Maschinenring und andere Aufwandspositionen. Zu den Einnahmen zählen natürlich auch die staatlichen Transferzahlungen, welche oft höher sind als der Gewinn des Betriebes. In guten Milchviehbetrieben kann von 10 Cent pro kg Milch als Gewinnbeitrag ausgegangen werden. Dann liegen Sie schon bei einer notwendigen verkauften Milchmenge von 400.000 kg und damit bei über 50 Kühen. Wenn dieses nicht erzielbar ist, sollten andere Einkommensmöglichkeiten in Betracht gezogen werden.

Heutige Milchviehstallneubauten werden oft für 80 und mehr Kühe durchgeführt. Bei den Zuchtsauen bewegen wir uns beim Neubau im Bereich von 200 Zuchtsauen aufwärts und bei den Mastschweinen sind Ställe mit 1000 Plätzen eher noch klein.

Diese Zahlen betreffen Betriebe, welche in der Zukunft noch weiter bewirtschaftet und übergeben werden sollen. Gibt es keine Hofnachfolge, können für die Lebenshaltung neben den Gewinnen aus der Landwirtschaft und anderen Erwerbseinkünften auch die Abschreibungen von Maschinen und Gebäuden herangezogen werden, weil diese nicht mehr ersetzt werden müssen.

Damit wird allerdings die Substanz des Betriebs „verzehrt“. Für einen auslaufenden Betrieb kann dies vertretbar sein!

Für Überlegungen zur weiteren Betriebsentwicklung stehen die Mitarbeiter des Sachgebietes Landwirtschaft am AELF Kulmbach unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung: Herr Schiffer-Weigand ☎ 09221 5007-221, Herr Baierlein -311, Herr Babl -310 und Herr Stübinger -322.

Attraktive Grünlandnutzung – Weidehaltung in Oberfranken

Wie können Grünlandflächen gewinnbringend genutzt werden? Diese Frage stellen sich immer mehr Grundstücksbesitzer, welche die Rinderhaltung aufgegeben und Grünlandflächen in der Bewirtschaftung haben. Die Weidehaltung von Rindern kann eine Möglichkeit der Grünlandnutzung sein, welche am Mittwoch, den 05. Dezember 2012 ab 09.30 Uhr im Aparthotel Steinwiesen vorgestellt wird. Fragen zur Weideform und zum Weideflächenbedarf werden dabei ebenso angesprochen wie die Möglichkeiten zur Schaffung von zusammenhängenden Weideflächen und die Vermarktung der Rinder. Auch das Baurecht in Verbindung mit Weide wird vorgestellt. Weitere Themen sind die Frage, wohin mit den Tieren im Winter und der Umgang mit Problemunkräutern (z.B. Jakobskreuzkraut). Ein Praktiker berichtet über seine Erfahrungen mit der ganzjährigen Weidehaltung in Oberfranken. Zu diesen vielen Themen wird es Tagungsunterlagen geben. Der Kostenbeitrag für diese Veranstaltung beträgt 20 € incl. Tagungsunterlagen. Für die ausreichende Erstellung der Tagungsunterlagen wird um Anmeldung unter ☎ 09221/5007-0 gebeten.

Genehmigungsfreies Bauen

Bei vielen Beratungsgesprächen wird immer wieder festgestellt, dass eine sehr große Unsicherheit besteht, ob für eine Baumaßnahme eine Baugenehmigung erforderlich ist oder nicht. Deshalb werden hier die wichtigsten genehmigungsfreien Vorhaben zusammengefasst. Diese Zusammenfassung ist nicht vollständig und entbindet den künftigen Bauherren auch nicht von seiner Pflicht, sich vor der Durchführung einer Baumaßnahme genauestens über die einschlägigen Vorschriften zu informieren. Im Zweifelsfall ist immer eine Nachfrage bei der zuständigen Baugenehmigungsbehörde (i. d. R. Landratsamt oder kreisfreie Stadt) zweckmäßig.

Bei der Frage, ob eine Baugenehmigung beantragt werden soll ist immer zu bedenken, dass bei Erteilung einer Baugenehmigung die rechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens von Amts wegen geprüft wird.

Bei nicht genehmigten Bauvorhaben besteht die Möglichkeit, dass das Bauvorhaben aus verschiedenen Gründen (z. B. Lage im Naturschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet, Abstand zu Gewässern oder Wohnbebauung oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Gründen) überhaupt nicht zulässig ist und unter Umständen wieder beseitigt werden muss.

Die wesentlichen baugenehmigungsfreien Vorhaben sind:

- Freistehende Gebäude ohne Feuerungsanlagen, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb oder einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung im Sinne der § 35 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, § 201 BauGB dienen, nur eingeschossig und nicht unterkellert sind, höchstens 100 m² Brutto-Grundfläche und höchstens 140 m² überdachte Fläche haben und nur zur Unterbringung von Sachen oder zum vorübergehenden Schutz von Tieren bestimmt sind.
- Gewächshäuser mit einer Firsthöhe bis zu 5 m und nicht mehr als 1600 m² Fläche, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb oder einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung im Sinne der § 35 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, § 201 BauGB dienen.
- Dungstätten, Fahrsilos, Kompost- und ähnliche Anlagen, ausgenommen Biomasselager für den Betrieb von Biogasanlagen.
- Gülle- und Jauchebehälter und -gruben mit einem Rauminhalt bis zu 50 m³ und einer Höhe bis zu 3 m.
- Gärfutterbehälter mit einer Höhe bis zu 6 m und Schnitzelgruben.
- Offene, sockellose Einfriedungen im Außenbereich, soweit sie der Hofffläche eines landwirtschaftlichen Betriebs, der Weidewirtschaft einschließlich der Haltung geeigneter Schalenwildarten für Zwecke der Landwirtschaft, dem Erwerbsgartenbau oder dem Schutz von Forstkulturen und Wildgehegen zu Jagdzwecken oder dem Schutz landwirtschaftlicher Kulturen vor Schalenwild sowie der berufsmäßigen Binnenfischerei dienen.
- Lager-, Abstell- und Ausstellungsplätze, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb oder einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung im Sinne der § 35 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, § 201 BauGB dienen.
- Aufschüttungen mit einer Höhe bis zu 2 m und einer Fläche bis zu 500 m².

Für eine Nutzungsänderung, wie z. B. der Umbau eines Rinderstalles in einen Schweinestall oder der Einbau eines Stalles in eine Scheune oder Maschinenhalle, ist immer eine Baugenehmigung erforderlich.

Nähere Informationen bei Ernst Baierlein, ☎ 09221 5007-311.

Bildungsprogramm Landwirt startet neu

Am 23. Oktober 2012 startet wieder das Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) für die Landkreise Kronach und Kulmbach.

Neben produktionstechnischen Inhalten in den Bereichen Pflanzen- und Tierproduktion werden betriebswirtschaftliche sowie steuer- und sozialversicherungsrechtliche Fragen behandelt. Nach Absolvieren der notwendigen Unterrichtseinheiten und dem Nachweis entsprechender Praxiszeiten besteht bei einer außerlandwirtschaftlichen Berufsausbildung auch noch die Möglichkeit, zusätzlich die Abschlussprüfung zum Landwirt nach § 45.2 Berufsbildungsgesetz abzulegen.

Die berufliche Qualifikation des Betriebsleiters wirkt sich entscheidend auf die Höhe des aus der Landwirtschaft erwirtschafteten Einkommensbeitrages aus. Auf vielen Nebenerwerbsbetrieben kann die angespannte arbeitswirtschaftliche Situation durch eine geschickte Betriebsorganisation deutlich verbessert werden. Zudem werden durch gesetzliche Vorschriften die Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebsleiter zunehmend angehoben. Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Stübinger unter ☎ 09221 5007-322.

Kostenlose DVD zu Ernährung und Bewegung von kleinen Kindern

Das Kulmbacher Netzwerk „Junge Eltern/Familien“ hat in Zusammenarbeit mit dem AELF eine DVD zum Thema: „Ernährung und Bewegung für junge Familien“ erstellt. In Kurzfilmen sprechen Experten und Eltern aus dem Netzwerk „Junge Eltern/Familien“. Sie geben Tipps und Anregungen sowie Antworten auf Fragen wie: „Wie kann ich mein Baby, später mein Kleinkind und auch meine Familie schnell, gut und preiswert ernähren? Wie fördere ich mein Baby und Kleinkind beim Bewegen?“ Die DVD kann am AELF in Kulmbach oder an der Außenstelle in Kronach abgeholt werden.

Im Rahmen des „Netzwerkes Junge Eltern/Familien“ finden folgende Veranstaltungen von Oktober bis November statt. Die Kurse sind kostenfrei. Allerdings ist Anmeldung erforderlich bei der Ansprechpartnerin für Ernährung, Regina Burkhardt, ☎ 09221 5007-126.

Das bewegte Wohnzimmer

Ein Angebot für Eltern und Kinder.

Kronach Referentin: Sandra Stüber/Stefanie Geyer (Pädag. Fachpersonal)
Termin: Samstag, 13. Oktober 2012
Zeit: 10:00 bis 12:00 Uhr
Ort: AELF Kulmbach, Außenstelle Kronach
Hier bitte Matten mitbringen!

Kulmbach Referentin: Sandra Stüber/Stefanie Geyer (Pädag. Fachpersonal)
Termin: Samstag, 20. Oktober 2012
Zeit: 10:00 bis 12:00 Uhr
Ort: Jugend- und Kulturzentrum Kulmbach

Zwiebel, Thymian, Lavendel...

Erkältung, Schnupfen und Co. natürlich behandeln.

Mit vielen Anwendungsbeispielen in der Praxis. Ein Vortrag für Eltern, Großeltern, Schwangere!

Kronach & Referentin: Evelyn Heil

Kulmbach Termin: Samstag, 17. November 2012

Zeit: 10:00 bis 12:00 Uhr

Ort: Biohof Heil; Waldbuch

Falls Sie neugierig geworden sind: Das Programm liegt im Amt in Kulmbach und an der Außenstelle in Kronach aus und kann dort abgeholt werden. Es kann aber auch im Internet unter www.aelf-ku.bayern.de unter der Rubrik „Aktuelles“ abgerufen werden.

Programm „Erlebnis Bauernhof“ für Grundschüler

Viele unserer Kinder kennen das Leben und Arbeiten auf dem Bauernhof nicht mehr. Nun hat Landwirtschaftsminister Helmut Brunner durch das Programm „Erlebnis Bauernhof“ die Möglichkeit geschaffen, dass jedes Schulkind der 3. oder 4. Klasse mindestens einmal im Leben einen Bauernhof besucht. Wichtig ist ihm dabei, dass die Kinder die Zusammenhänge von Produktion, Erzeugung von Lebensmitteln und der Natur besser verstehen. Wer seinen Bauernhof zum qualifizierten Lernort machen will, braucht neben einem durchdachten Konzept ein überzeugendes pädagogisches Programm und den Wunsch, gemeinsam aktiv zu sein. Jeder Erlebnisbauernhof weist eine Qualifizierung nach oder muss sie zeitnah absolvieren. Anmeldeformulare, die Voraussetzungen für die Teilnahme und alles Wissenswerte rund um das Programm finden Sie im Internet unter www.erlebnisbauernhof.bayern.de.

Für Oberfranken werden eintägige Pflichtmodule mit dem Titel „Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof für Grundschulen“ angeboten in Coburg am 15. Oktober und am 24. Oktober in Bayreuth. Anmeldungen nehmen die zuständigen Ämter in Coburg unter ☎ 09561 769-0 beziehungsweise in Bayreuth unter ☎ 0921 591-0 entgegen. Wenn Sie Fragen zur Anmeldung und zum Programm „Erlebnis Bauernhof“ haben, wenden Sie sich bitte an Bernadette Schilling ☎ 09261 6044-321 oder per E-Mail an: bernadette.schilling@aelf-ku.bayern.de.

Broschüre Qualifizierungsmaßnahmen 2012/2013

Auch für 2012/2013 wurde auf Bayernebene wieder ein interessantes Fortbildungsprogramm zusammengestellt.

Ein Unternehmer, eine Unternehmerin „von heute“ muss immer mehr den Wandel erkennen, sich mit ihm auseinandersetzen und neue Weichen stellen, um

erfolgreich zu sein. Daher ist Fortbildung wichtig und interessante Fortbildungen finden Sie in der Qualifizierungsbroschüre.

Die Broschüre können Sie im Internet unter www.aelf-ku.bayern.de/Aktuelles aufrufen.

Der Plenterwald im Frankenwald

Fichtenreinbestände stellten die Waldbesitzer im Frankenwald im vergangenen Jahrzehnt vor große Herausforderungen. Trockenheit, Schneebruch, Sturm und Borkenkäfer sind Folge einer Klimaänderung, die eine veränderte Niederschlagsverteilung im Winter (rd. 30 % mehr) und eine langfristige Erhöhung der Durchschnittstemperatur um 2 bis 3 Grad Celsius verursacht. Extremereignisse wie Spätfröste, Sommerstürme und langanhaltende Trockenperioden schwächen die flachwurzelnende Fichte in besonderem Maße. Zahlreiche Freiflächen zeigen zurzeit den Waldbesitzern Grenzen auf. Um die Wälder für die Zukunft anpassungsfähig zu machen, ist der Waldumbau unumgänglich.

So hat die Fichte entlang der „Fränkischen Linie“ in Reinbestandsform auf lange Sicht wenig Überlebenschancen. Zwar ist dort die Naturverjüngung aus Fichte häufig vorhanden, sie hat aber ohne entsprechende Pflege nur schlechte Aussichten für die Zukunft. Nur Mischbestände mit Bergahorn, Kirsche, Spitzahorn und bei lockerer Überschildung mit Buche, Tanne und Douglasie mindern das Betriebsrisiko der Waldbesitzer.

Die Arbeitsbelastung der Waldbesitzer war und ist durch Aufarbeitung von Schadhölzern und Wiederbestockung der Kahlfelder überstrapaziert. Deshalb sollten Sie sich in den noch intakten und geschlossenen Fichtenalthölzern einer historischen Nutzungsform bedienen, die in früheren Jahrhunderten gerade im Bauernwald sehr erfolgreich war. Im Frankenwald liegen leider nur noch wenige Waldflächen vor, die annähernd plenterartig bewirtschaftet werden.

Wie unterscheidet sich nun ein Plenterwald von einem Altersklassenwald? Der Plenterwald ist eine mehrstufige naturnahe aus Buche, Tanne und Fichte gemischte Dauerbestockungsform, in der auf kleinster Fläche ein Gleichgewichtszustand durch baum- und truppweise Mischung von Altholz über Baumholz bis Naturverjüngung erreicht wird. Durch die wechselnden Lichtverhältnisse erzielt man hinsichtlich Höhe, Durchmesser und Alter große Strukturunterschiede, die den Wald einfach stabiler machen.

Der Plenterbetrieb bedient sich zur gleichzeitigen Verjüngung, Erziehung, Ausformung und Ernte des Waldes ausschließlich des Plenterhiebes (eine einzelstammweise Nutzung auf ganzer Fläche) für die Erreichung eines annähernden Gleichgewichts mit nachhaltig höchster Wertleistung des Waldes.

Welche Vorteile bietet für uns die Plenternutzung? Die Verjüngung erfolgt aus einem geschlossenen Waldbestand. Die bei uns geeigneten Herkünfte bei Tanne und Buche - soweit im Ausgangsbestand vorhanden - werden natürlich über Samen verjüngt. Die Kosten für eine Pflanzung entfallen.

Die Nachteile der Freifläche (Verunkrautung, Mäuse, Insektenfraß) werden vermieden. Falls die Mischbaum-arten nicht vorhanden sind, können sie über eine waldbauliche Fördermaßnahme durch Saat oder Voranbau eingebracht werden.

Die Pflege der Bestände erfolgt über die Dosierung des Lichtes. Holzerntemaßnahmen erfolgen im Turnus von 3 - 5 Jahren.

Die Arbeitsintensität pro Eingriff hält sich in Grenzen. Die Qualitätsentwicklung kann durch eine Astung unterstützt werden. Eine nachhaltige Holznutzung ist gesichert. Ein stetiger Ertrag kann realisiert werden.

Der Plenterwald bietet zahlreiche Vorteile für die Waldbesitzer. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach wird in einer Winterveranstaltung die Grundzüge einer erfolgreichen Plenternutzung in Wilhelmsthal erläutern. Näheres wird zu gegebener Zeit in der Presse bekanntgegeben.

Personalien

Das Fachzentrum Rinderzucht am AELF Bayreuth teilt mit:

Der Fachberater für MLP und Rinderzucht, LR Maar geht nach Vollendung des 65.Lebensjahres offiziell am 30.9.2012 in den Ruhestand. Ab 1.10.2012 wird das bisherige Dienstgebiet von Herrn Maar bis zu einer Neubesetzung der Fachberatung Rinderzucht im Fachzentrum unter den verbliebenen Fachberatern LAR Protschky, LA Nützel und LHS Völkl unter Berücksichtigung ihrer bisherigen Dienstgebiete aufgeteilt.

Neben der Fachberatung Milchleistungsprüfung wird Herr Völkl neben dem Landkreis Bamberg auch den Landkreis Forchheim in der Rinderzuchtberatung übernehmen. Herr Nützel wird neben den bisherigen Landkreisen Coburg, Lichtenfels, Kronach und Hof im Landkreis Kulmbach die westlichen und nördlichen Gemeinden mit Grafengehaig, Guttenberg, Kasendorf, Kulmbach, Mainleus, Presseck, Rugendorf, Stadtsteinach und Untersteinach, Thurnau und Wonsees in der Rinderzuchtberatung betreuen. Herr Protschky berät bisher schon die Landkreise Bayreuth und Wunsiedel, dazu nun den östlichen Landkreis Kulmbach mit den Gemeinden Himmelkron, Ködnitz, Neudrossenfeld, Neuenmarkt, Wirsberg, Trebgast, Marktleugast, Marktschorgast, Ludwigschorgast und Harsdorf. Wir bitten, den genannten Rinderzuchtfachberatern das gleiche Vertrauen zu schenken wie Herrn Maar.

Auf einen Blick

Dienstag, 23. Oktober	Start des Bildungsprogramm Landwirt
Donnerstag, 15.November	Lehrfahrt der Frauengruppe nach Unterfranken
Donnerstag, 29. November	Seniorentreffen in Himmelkron
Mittwoch, 05. Dezember	Grünlandnutzung Weidehaltung
Dezember 2012	Erscheinen des nächsten Mitteilungsblattes

Die vorstehenden Informationen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Haftung für etwaige Schreib-, Übertragungs- und sonstige Fehler kann jedoch nicht übernommen werden. Insbesondere im Förderbereich sind die einschlägigen Verordnungen, Richtlinien, Merkblätter etc. maßgeblich!